

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 107/108 (1936)  
**Heft:** 3

**Nachruf:** Simons, Paul

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



PAUL SIMONS

INGENIEUR

Grossherzogl. Luxemb. Grosskämmerer

22. April 1877

13. Mai 1936

der Pick auf, zuerst in der Giesserei, dann im Stahlwerk. In sein Heimatland zurückgekehrt, wurde er 1903 in der deutsch-luxemburgischen Bergwerks- und Hütten A. G. Differdingen Betriebsingenieur und später Chef des Stahlwerks. Die Internationale Bank in Luxemburg, Filiale Saarbrücken, berief ihn zum stellvertretenden Direktor und 1909 wurde er, als Nachfolger seines Vaters, Charles Simons, Direktor der Hauptbank mit Sitz in Luxemburg. In dieser Stellung bleibt er weiter eng verbunden mit dem Bergwerks- und Hüttenwesen. 1929 wurde er zum Präsidenten der Vermögensverwaltung des Grossherzoglichen Hauses berufen und zum Grosskämmerer ernannt.

Da er wegen starker geschäftlicher Inanspruchnahme selten mehr die ihm liebgewordene Schweiz bereisen konnte, freute es ihn als treues G. E. P.-Mitglied um so mehr, wenn befreundete Kurskollegen ihn auf seinem gastlichen Landsitz in Capellen besuchten. Im Kreise seiner Familie verlebte Paul Simons, der trotz allen Erfolgen und Ehrungen seine fröhliche Herzlichkeit und Bescheidenheit bewahrt hatte, einen beglückenden Lebensabend. Er stand als Mensch und Staatsbeamter im hohen Ansehen aller, die ihn kannten. Für seine Familie und das Grossherzogtum bedeutet sein Hinschied einen grossen Verlust; auch seine Freunde trauern um den feinen Menschen; sie werden ihm zeitlebens ein treues Andenken bewahren.

E. Keller.

† Carl Spinnler, Ingenieur, Sohn eines Liestaler Architekten, absolvierte das Technikum Winterthur, wo er das Diplom erwarb, und studierte nach zwei Jahren Praxis vier Semester an der Technischen Hochschule in Dresden. Nach längern Auslands-Aufenthalten — in leitender Stellung an der Mendelbahn im Tirol und an einer Zahnradbahn auf den Philippinen — wurde er vom Kanton Baselland zum Regierungsrat gewählt und stand bis zum Jahre 1925 dem Baudepartement vor. Er hat den Umbau der Wengernalpbahn geleitet und arbeitete in den letzten Jahren vor allem am Projekt des Liestaler Bahnhofumbaus. In seiner Eigenschaft als Gemeinderat beschäftigte er sich u. a. auch mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes eines Liestaler Aussenquartiers. Am Liestaler Banntag, dem 19. Mai 1936, kurz nachdem der 62-jährige als Rottenmeister seine Ansprache gehalten hatte, erlag er, während des Bannumganges in der Frühlingssonne, einem Herzschlag.

† Gerald Fitz-Gibbon, Bauingenieur von Bushey (England), E. T. H. 1874 bis 1879, ist am 5. März in seinem 79. Altersjahr gestorben. Nachdem er bis Ende 1906 als Ingenieur und Oberingenieur für Hafen-, Fluss- und Kanalbauten bei bekannten Firmen gewirkt hatte, eröffnete er 1907 in seinem Fach ein eigenes Ingenieurbüro, das er bis 1926 mit Erfolg führte. Ab 1927 lebte er als Privatmann in seinem Heim in Hampstead-London. Ing. G. Fitz-Gibbon war ein anhängliches G. E. P.-Mitglied, obschon er seit seinem Austritt aus der E. T. H. ständig in England tätig war.

## NEKROLOGE.

† Paul Simons, Ingenieur, der am 13. Mai auf seinem Landsitz in Capellen (Luxemburg) gestorben ist, hatte eine sonnige Jugend und eine sorgfältige Erziehung genossen. Er besuchte die obersten Klassen der Kantonsschule Aarau und trat im Herbst 1897 in die Ingenieur-Abteilung des „Poly“ ein. Seine Kurskollegen erinnern sich gerne des fröhlichen, immer dienstbereiten und bescheidenen Luxemburgers. Nach Abschluss der Zürcher Studienjahre (Frühjahr 1901) setzte er in München das Fachstudium fort und widmete sich später dem Eisenhüttenwesen, mit dem er von Hause aus verbunden war. In Hoerde (Westfalen) arbeitete er von

## LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1935. Mit vergleichenden Übersichten. 31. Jahrgang. Zürich 1936, zu beziehen beim Statistischen Amt der Stadt. Preis geb. 3 Fr.

Zur Kenntnis zementgefährlicher Böden. Von Dr. techn. Ing. H. h. Spurny. Sonderdruck aus der Zeitschrift «Geologie und Bauwesen». Wien 1936, zu beziehen beim Verfasser, Klementinengasse 24/19.

Wie verputzt man Kork? Herausgeber: Baukork A.-G. Zürich 1936, kostenlos zu beziehen im Verkaufsbureau Gotthardstrasse 61 und bei Korksteinwerke A.-G., Kapfnach-Horgen.

Aufschaukelung und Dämpfung von Schwingungen mit dem Rotationskreisel. Von J. Seeliger. Rüttelprüfungen von Schraubenverbindungen. Von O. Föppl und W. Wagenblast. Heft 27 von «Mitteilungen des Wöhler-Instituts». 64 Seiten mit 47 Abb. und 5 Zahlen-tafeln. Braunschweig 1936, Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn. Preis kart. 4 RM.

Schweizer Baukatalog 1936. Herausgegeben vom Bund Schweizer Architekten. Redaktion: Alfred Hässig, Architekt. Zürich 1936, Geschäftsstelle Rämistrasse 5. Für Architektur- und Baubureaux (selbständige Firmen) gratis.

Oesterreichische Holzgrossbauten. Herausgegeben vom Oesterr. Holzwirtschaftsrat. 47 Seiten mit 80 Abb., 37 Konstruktionen und Grundrisse. Wien 1936, Auslieferung durch: Sallmayer'sche Buchhandlung. Preis kart. 1.70 RM.

Wood. Forestry-Marketing-Application. Wood is published on the fifteenth of each month by the Nema Press Limited, Westminster, London S. W. 1. Yearly subscription 12/-, single copies 1/-.

Das Wichtigste vom Korrosionsschutz. Von Dipl.-Ing. H. S. Heberling. Ein Merkbüchlein für Baufachleute und alle an der Sachwerterhaltung interessierten Kreise. Mit 18 Abb. München 1936, Verlag von Georg D. W. Callwey. Preis kart. 2 RM.

Tunnelling under Cities and Rivers. By Prof. Dr. Ch. Andreae, Dean of the Faculty of Engineering. Lecture read to the Civil Engineering Society. Cairo 1936, Al-Etemad Press & Publishing House.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

CARL JEGHER, WERNER JEGHER.

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5 (Tel. 34507).

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.  
Mitteilung des Sekretariates.Zulassung junger Schweizer in Holland  
und junger Holländer in der Schweiz.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat kürzlich mit Holland eine Vereinbarung abgeschlossen, die jungen Schweizern unter 30 Jahren ermöglicht, in Holland für eine begrenzte Zeit eine Stelle zu übernehmen. Es kann sich dabei sowohl um eine honorierte, als auch um eine Volontärstelle handeln. Die Bewilligung wird für ein Jahr erteilt und kann ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden, sie wird ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes der betr. Berufe erteilt. Das Auffinden der Stellen ist Sache der Interessenten. Gesuche um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt werden vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erledigt. Interessenten können nähere Auskunft beim Sekretariat des S. I. A., Tiefenhöfe 11, Zürich, einholen.

Zürich, den 14. Juli 1936

Das Sekretariat.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.  
Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 21. März 1936 in Zürich. (Schluss von Seite 24)

## 7. Genehmigung der Standesordnung.

Ing. A. Walther: Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eingehender Beratungen im Central-Comité, in den Sektionen und zuletzt in der Präsidentenkonferenz vom 24. August 1935. Dieser Entwurf dürfte nunmehr den verschiedenen, vom Verein gestellten Anforderungen entsprechen. Die Inkraftsetzung der Standesordnung zieht eine entsprechende Statutenrevision nach sich, da eine Verbindlichkeitserklärung in die Statuten aufgenommen werden muss. Da anderseits eine Statutenrevision nur von einer Generalversammlung vorgenommen werden kann und eine solche erst im Herbst 1937 vorgesehen ist, dürfte es sich empfehlen, die Standesordnung vorläufig ohne die entsprechende Statutenrevision einzuführen, damit bereits gewisse Erfahrungen gesammelt werden können. Eventuelle Sanktionen könnten dann auf Grund von Art. 7 der Statuten vom C.-C. ausgesprochen werden. Es wird dadurch vorläufig lediglich nicht möglich sein, die Verpflichtung der Mitglieder, als Zeuge zu erscheinen, aus einer verbindlichen Bestimmung der Statuten abzuleiten.

Auf Antrag Walther wird zur artikelweisen Beratung übergegangen.

Art. 1 wird stillschweigend genehmigt.

Art. 2. Ing. Calame beantragt namens der Sektionen Genf und Waadt, den Untertitel «II. Standespflichten und standesunwürdiges Verhalten» zu streichen. Ferner müsste litt. b) von Art. 2 umredigiert werden, weil zu subjektiv und unklar.

Arch. H. Peter schlägt namens der Sektion Zürich folgende Fassung für litt. b) vor: «Das Verhalten in irgend einer Angelegenheit, das von der Standeskommission als unkollegial beurteilt wird.»

Ing. A. Linder stellt den Antrag, litt. b) zu streichen, da Art. 6 der Statuten ohnehin alle nötigen Angaben enthält, um das standesunwürdige Verhalten zu definieren.